

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD Fraktion

Thema: Leistungen an Asylsuchende nach dem AsylbLG – Sachleistungen

Vorbemerkung:

In der ihrer Antwort vom 21.12.2016 auf die Kleine Anfrage 6/7172 erläutert die Staatsregierung die aktuelle Praxis der Unterbringungsbehörden zur Gewährung von Sach- bzw. Geldleistungen an Asylsuchende.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was hat sich an der dort beschriebenen Verfahrensweise zur Gewährung von Sach- bzw. Geldleistungen nach § 3 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes zwischenzeitlich verändert?
2. Welcher Verwaltungs- und welcher Kostenaufwand wäre für den Freistaat Sachsen damit verbunden, Leistungen an Asylsuchende für den notwendigen persönlichen Bedarf gemäß der Sollvorschrift des § 3 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes als Sachleistungen zu erbringen und wieso erscheint dieser Aufwand der Staatsregierung bislang als nicht vertretbar?
3. Welcher Verwaltungs- und welcher Kostenaufwand wäre für die Landkreise und Kreisfreien Städte als Untere Unterbringungsbehörden damit verbunden, Leistungen an Asylsuchende für den notwendigen Bedarf entgegen der Sollvorschrift des § 3 Absatz 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes allein in Form von unbaren Abrechnungen, von Wertgutscheinen oder von Sachleistungen zu gewähren?
4. Welcher Verwaltungs- und welcher Kostenaufwand wäre für die Landkreise und Kreisfreien Städte als Untere Unterbringungsbehörden damit verbunden, Leistungen an Asylsuchende für den notwendigen persönlichen Bedarf in Gemeinschaftsunterkünften entsprechend der Kannvorschrift des § 3 Absatz 2 Satz 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes in Form von Sachleistungen zu gewähren?

Dresden, 13.02.2019



Unterzeichner: Sebastian Wippel
Datum: 13.02.2019

Sebastian Wippel (MdL)